



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA

CH-3003 Bern. ASTRA

An die Adressaten
gemäss Liste in Beilage 7

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: J182-2696/scb
Sachbearbeiter/in: Beat Schmied
Bern, 10. Mai 2010

Anhörung zu Änderungen im Gefahrgutrecht:

- **Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR; SR 0.741.621)**
- **Anhang 1 der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621)**
- **Multilaterale Vereinbarungen M 208 und M 216**

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlass für die vorliegende Anhörung bilden die Änderungen des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR), die per 1. Januar 2011 in Kraft treten werden und spätestens per 1. Juli 2011 zwingend angewandt werden müssen, es sei denn, die Änderungen des ADR werden binnen 3 Monaten nach der Notifikation durch die UNO von mindestens 5 Vertragsparteien abgelehnt.

Das ADR in der Version 2011 weist verschiedene Neuerungen auf: Hervorzuheben sind nebst der Festlegung neuer Höchstmengen und eines neuen Kennzeichens für in begrenzten Mengen verpackte gefährliche Güter, die Modifikationen im Bereiche der schriftlichen Weisungen und der Ausbildung der Fahrzeugbesatzungen (vgl. Beilage 1 und 2).

Die Änderungen des internationalen Rechts bedingen auch eine Modifikation des nationalen Rechts. Zusätzliche Anpassungen erfolgen hier – wie bspw. im Zusammenhang mit der Regelung über die Tankrevisionsunternehmen – aufgrund nationaler Anträge. Davon betroffen ist der Anhang 1 der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; Beilage 3).

Bundesamt für Strassen ASTRA
Beat Schmied
Postadresse: 3003 Bern
Standortadresse: Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Tel. +41 31 322 38 69, Fax +41 31 323 43 21
beat.schmied@astra.admin.ch
www.astra.admin.ch

Ferner werden mit M 208 und 216 zwei multilaterale Vereinbarungen in Anhörung gegeben (vgl. Beilagen 4 und 5). Die in den Vereinbarungen enthaltene Regelung wird per 2011 (M 208) resp. per 2013 (M 216) in die Anlagen des ADR integriert; mit der Unterzeichnung der Vereinbarungen können diese Regelungen, welche gegenüber dem heutigen Recht Erleichterungen darstellen, vor diesem Zeitpunkt angewendet werden. Die beiden Vereinbarungen sind sicherheitstechnisch unbedenklich und stehen im Interesse der Einsatzkräfte bzw. der Gasindustrie. Die multilaterale Vereinbarung M 216 wird durch die Schweiz zur Unterzeichnung lanciert; M 208 hingegen ist von Frankreich angeregt und bislang mit Deutschland, Italien, Belgien und der Tschechischen Republik von vier weiteren Staaten abgeschlossen worden.

Wir empfehlen das Änderungspaket anzunehmen.

Sie werden höflich gebeten, Ihre allfälligen Bemerkungen an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

gefahrgut@astra.admin.ch

und zwar wie folgt:

- betreffend multilaterale Vereinbarungen M 208 und 216
bis spätestens 25. Mai 2010
- betreffend ADR- /SDR-Änderungen (mittels ausgefülltem Fragebogen, Beilage 6)
bis spätestens 28. Juni 2010

Selbstverständlich können Sie Ihre Stellungnahme dem Bundesamt für Strassen auch in Papierform einreichen.

Aus ökonomischen Überlegungen verzichten wir auf den Versand der Beilagen in Papierform. Sämtliche vorgängig zitierten Dokumente stehen Ihnen unter den nachfolgenden Adressen im Internet zum Herunterladen bereit:

- www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html (d)
- www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html (f)
- www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html (i)

Bei Fragen steht Ihnen Herr Schmied (beat.schmied@astra.admin.ch, Tel. 031 322 38 69) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Strassen



Rudolf Dieterle
Direktor

Beilagenverzeichnis

- Änderungen ADR 2011 (rund 150 S.; nicht notifizierte Fassung)	Beilage 1
- Erläuterungen zum ADR 2011	Beilage 2
- Änderungen/Erläuterungen Anh. 1 SDR	Beilage 3
- Multilaterale Vereinbarung M 208	Beilage 4
- Multilaterale Vereinbarung M 216	Beilage 5
- Fragebogen	Beilage 6
- Liste der Anhörungsadressaten	Beilage 7